

FREIE HANSESTADT BREMEN

Straße: BAB 281 - BA 2/2 von Bau-km 2+913 bis Bau-km 4+791 **4+860**

Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2
zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße

PROJIS-Nr.: 04820045 30

Regelungsverzeichnis

- mit Blaeintragungen -

Deckblatt 28.03.2019,
Seiten 4 – 6, 8 – 14, 19, 21, 24, 28 – 29, 34, 38 – 44, 46 – 57, 59 - 61

aufgestellt:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

28.03.2019 gez. **J. Kück**

05.11.2015 gez. **J. Kück**

Bremen, den **20.08.2014** gez. **Eberhardt**

Vorbemerkungen

Deckblatt 2019-03-28

1. Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, das Regelungsverzeichnis enthält eine abweichende Regelung.

Für kreuzende Leitungen gilt Ziffer 7.

2. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter. Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei Neubau:

Entstehen dem Unterhaltspflichtigen durch die Baumaßnahme Mehrunterhaltskosten, werden diese vom Baulastträger erstattet, auf Verlangen abgelöst.

Die Anlagen gehen mit dem Tag der Übergabe in die Unterhaltungslast des künftigen Eigentümers und Unterhaltungspflichtigen über. Der Tag der Übergabe der jeweiligen Anlage wird ihm durch den Vorhabenträger schriftlich mitgeteilt.

3. Straßenkreuzungen, Anschlussstellen

Über- und Unterführungen

Zum Kreuzungsbauwerk im Sinne des § 13 Abs. 2 FStrG gehören

1. die Widerlager mit Flügelmauern,
2. die Pfeiler,
3. der Überbau mit Geländern, Brüstungen und Auffangvorrichtungen, jedoch mit Ausnahme der Straßendecke, der Entwässerungsrinnen und Einläufe und soweit sie nicht durch die Konstruktion der Brücke bedingt sind, der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art.

Die nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnenden Teile des Überbaus gehören zu der Straße, in deren Verlauf sie liegen.

Verbindungsarme zwischen der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße

gehören zur Bundesfernstraße. Die Verbindungsarme enden am äußeren Fahrbahnrand der kreuzenden Straße. Sind Abbiege- oder Einfädelstreifen auf der kreuzenden Straße vorhanden, so enden die Verbindungsarme am Anfang der Eckaufrundungen der kreuzenden Straße.

Sonstige Teile der Kreuzungsanlage

Die übrigen Teile der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören zu der Straße, der sie unmittelbar dienen.

4. Zuwegungen

Die anliegenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zu der neuen Bundesfernstraße. Für entfallene rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitig Ersatz geschaffen. An anderen Straßen und Wegen bestehende rechtmäßige Grundstückszuwegungen, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden, soweit notwendig, auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.

Falls für entfallene rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch den Träger der Straßenbaulast außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschädigt.

Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

5. Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener, der Bau neuer Einfriedungen werden vom jeweiligen Baulastträger vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer; er hat auch ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

6. Gewässer und Wasserläufe

Die Vorflut der durch die Baumaßnahme unterbrochenen Wasserläufe wird zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland wieder hergestellt.

Verlegte Wasserläufe gehen nach ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der bisherigen Eigentümer über, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Eigentum und Unterhaltungslast liegen für die Kreuzungsanlage eines Gewässers mit der BAB bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt auch im Kreuzungsbauwerk beim nach Landesrecht Gewässerunterhaltungspflichtigen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes vermerkt ist.

7. Kreuzende Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen und ist nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Die Unterhaltungspflicht für die Kreuzungsanlage verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat. Ein Straßenbenutzungsvertrag ist abzuschließen.

8. Kurzbezeichnungen

Bund	=	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
DEGES	=	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
LKr	=	Landkreis
Gem.	=	Gemeinde
Gemkg.	=	Gemarkung
Flst. Nr.	=	Flurstücknummer
DN	=	Nennweite in mm
BW	=	Bauwerk
I.H.	=	lichte Höhe
I.W.	=	lichte Weite
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/1/1	Nord 2+918,055 Süd 2+913,060 bis 3+316,200	Neubau Überführung der BAB 281 im Zuge der Hochstraße Großmarkt	Bauwerk Nr. 2212 a) - b) Bund (E/U)	Verlängerung des Brückenbauwerks in Hochlage zur Überführung der BAB 281 über vorhandene Bebauung und Verkehrswege. Die endgültige Herstellung der Verkehrsflächen unterhalb des Bauwerks Nr. 2212 erfolgt im Rahmen des geplanten Umbaus der Zufahrten (Tor 2 und 3) zum Airbus-Gelände durch die Airbus GmbH selbst, im Rahmen der bereits vereinbarten Entschädigungen. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite Nord = ca. 398,15 m Lichte Weite Süd = ca. 403,15 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Breite zw. d. Geländern = 22,50 m bis 23,65 m
5/1/2 5/2/2	2+918,055 bis 3+322,000 3+322,000 bis 3+580,005	Neubau Lärmschutzwand Nord	Bauwerk Nr. 2429-1 (LSW): a) - b) Bund (E/U) Bauwerk Nr. 2429-2 (LSW): a) - b) Bund (E/U)	LSW nördlich der BAB 281 auf der Hochstraße Großmarkt (BW 2212). (entspricht LSW 1+2 der Unterlage 17.1) Bauwerkslänge = ca. 404,00 403,945 m Wandhöhe = 3,00 m über äußerem FBR Material = transparent (2+918 – 3+320); Aluminium hoch absorbierend (3+320 – 3+322) mit Servicetür LSW nördlich der BAB 281 auf der Stützwand (BW 2418). (entspricht LSW 3 der Unterlage 17.1) Bauwerkslänge = ca. 258,005 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/1/2 5/2/2	3+990,005 bis 4+135 4+133,907 4+135 4+133,907 bis 4+620 4+617,059		Bauwerk Nr. 2429-3 (LSW): a) - b) Bund (E/U) Bauwerk Nr. 2429-4 (LSW): a) - b) Bund (E/U)	Wandhöhe = 3,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend LSW nördlich der BAB 281 in Höhe Grundstück Neuenlander Straße 121 (entspricht LSW 5 der Unterlage 17.1) Bauwerkslänge = ca. 145,00 143,902 m Wandhöhe = 3,00 5,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend LSW nördlich der BAB 281 zwischen Grundstück Neuenlander Straße 121 und AS Bremen-Kattenturm. (entspricht LSW 6 der Unterlage 17.1) Bauwerkslänge = ca. 485,00 483,152 m Wandhöhe = 5,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend
5/1/3	2+913,060 bis 3+095,000 3+095,000 bis 3+322,000	Neubau Lärmschutzwand Süd	Bauwerk Nr. 2427-1 (LSW): a) - b) Bund (E/U) Bauwerk Nr. 2427-2 (LSW): a) - b) Bund (E/U)	LSW südlich der BAB 281 auf der Hochstraße Großmarkt (BW 2212). (entspricht LSW 7 der Unterlage 17.1) Bauwerkslänge = ca. 182,00 181,940 m Wandhöhe = 3,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend LSW südlich der BAB 281 auf der Hochstraße Großmarkt (BW 2212). (entspricht LSW 8 der Unterlage 17.1)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/1/3	3+322,000 bis 3+500,000		Bauwerk Nr. 2427-3 (LSW): a) - b) Bund (E/U)	Bauwerkslänge = ca. 227,000 m Wandhöhe = 5,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend LSW südlich der BAB 281 auf der Stützwand (BW 2419). Bauwerkslänge = ca. 178,000 m Wandhöhe = 5,00 m über äußerem FBR Material = hoch absorbierend
5/1/4 5/2/4	3+155,000 bis 3+480,000	Neubau Betriebs- und Unterhaltungsweg Nord	Unterhaltungsweg: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U) Bund (E/U)	Neubau eines 3,0 m breiten, bituminös befestigten Fahrweges nördlich der BAB 281 an der Rampe zur Hochstraße Großmarkt bis zum Gelände der Metro zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit des Rampenbauwerks und der Stütz-/ Lärmschutzwand. Der Weg wird westlich der Rampe unter der Hochstraße weiter geführt, und bindet an die Paul-Feller-Straße an und wird zum Schutz vor unbefugtem Zutritt durch eine Schrankenanlage gesichert . Da er in diesem Bereich auch als Flucht- und Rettungsweg genutzt wird, ist eine bewegungsabhängig gesteuerte Beleuchtung vorzusehen. Im Osten endet der Weg am Gelände der Metro (RGV-Nr. 5/1/11). Für die Wartung einer Verkehrszeichenbrücke bei Bau-km 3+370 durch einen Hubsteiger wird eine Wendemöglichkeit vorgesehen. Im Abschnitt zwischen Widerlager und Wendehammer beträgt die befestigte Wegebreite 4,0 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/1/4 5/2/4	3+790,000 bis 4+400,000 4+500,000 bis 4+600,000			<p>Neubau eines 3,5 m breiten, in wassergebundener Decke befestigten Fahrweges nördlich der BAB 281 zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit der Stütz-/Lärmschutzwand. Im Westen schließt der Weg an das Gelände der Metro (RGV-Nr. 5/1/11) an. Bei Bau-km 4+320 wird parallel zum Neuenlander Zuleiter eine Anbindung an die Neuenlander Straße hergestellt.</p> <p>Neubau eines 3,5 m breiten, in wassergebundener Decke befestigten Fahrweges nördlich der BAB 281 zwischen Einfahrrampe und Neuenlander Straße zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit der Stütz-/Lärmschutzwand. Der Weg wird an die Neuenlander Straße angeschlossen und erhält eine Wendemöglichkeit bei Bau-km 4+500.</p>
5/1/5	3+155,000 bis 3+775,000	Betriebs- und Unterhaltungsweg Süd	Unterhaltungsweg: a) Airbus Deutschland GmbH (E/U) b) Airbus Deutschland GmbH (E/U)	Führung des bituminös befestigten Fahrweges südlich der BAB 281 über nicht öffentliche Fläche der Firma Airbus in einer Breite von 3,0 m zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit der Stütz-/Lärmschutzwand bzw. Stütz-/Sichtschutzwand. Der Weg wird westlich der Rampe unter der Hochstraße weiter geführt und bindet an die Paul-Feller-Straße an. schließt im Westen an den Betriebs- und Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/1/4) unterhalb der Hochstraße an. Im Osten schließt der Weg an den geplanten südlichen Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/1/13) an. Im Abschnitt zwischen Widerlager und Rampenende beträgt die befestigte Wegebreite 4,0 m. Firmeneigene Ausstattungen wie Beleuchtung und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Beschilderung sowie die vorhandene Befestigung werden entfernt und angepasst wieder hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesstraßenverwaltung erhält dauerhaftes Wegerecht zur Unterhaltung der BAB 281.
5/1/6	3+165,000 bis 3+475,000	Vorhandene Stadtstraße	Stadtstraße: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) -	Die vorhandene Stadtstraße entfällt ersatzlos. Die Abfahrt von Metro in Richtung Westen ist nach Fertigstellung der BAB 281 uneingeschränkt über die Neuenlander Straße möglich.
5/1/7	3+317,000	Fluchttreppe	Erschließung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Fluchttreppe an der Nord- und Südseite des östlichen Widerlagers der Hochstraße (BW 2212). Der Abgang wird im Bereich des Airbusgeländes eingehaust und beleuchtet (RGV-Nr. 5/1/39) und führt zum Unterhaltungsweg unter der Hochstraße.
5/1/8	3+322,000 bis 3+752,000	Neubau Stützwand Nordseite	Bauwerk Nr. 2418 a) - b) Bund (E/U)	Stützwand nördlich der BAB 281 im Bereich der Rampe zur Hochstraße Großmarkt bis östlich des Metrogeländes. Bauwerkslänge = ca. 430,000 m Wandhöhe = ca. 0,50 m bis 3,90 m
5/1/9	3+322,000 bis 3+781,000	Neubau Stützwand Südseite	Bauwerk Nr. 2419 a) - b) Bund (E/U)	Stützwand südlich der BAB 281 im Bereich der Rampe zur Hochstraße Großmarkt und im Bereich Airbusgelände. Bauwerkslänge = ca. 459,000 m Wandhöhe = ca. 1,60 1,40 m bis 3,80 m
5/1/10	3+400,000	Rückwärtige Zufahrt zu Neuenlander Straße 109	Erschließung: a) McDonald's GmbH (E/U)	Die vorhandene Fahrstraße zwischen Neuenlander Ring und Metro entfällt ersatzlos. Die Abfahrt vom Grundstück (Mc

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		(McDonald's)	b) -	Donald's in Richtung Westen ist nach Fertigstellung der BAB 281 uneingeschränkt über die Neuenlander Straße möglich.
5/1/11	3+480,000 bis 3+790,000	Betriebs-und Unterhaltungsweg Nord	Unterhaltungsweg: a) Metro GmbH (E/U) b) Metro GmbH (E/U)	Führung des bituminös befestigten Fahrweges nördlich der BAB 281 über nicht öffentliche Fläche der Firma Metro GmbH in einer Breite von 3,0 m zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit der Stütz-/ Lärmschutzwand. Die Zufahrten zum nicht öffentlichen Grundstück (RGV-Nr. 5/1/4) werden durch verschließbare Tore gegen unberechtigtes Befahren gesichert. Firmeneigene Ausstattungen wie Beleuchtung und Beschilderung sowie die vorhandene Befestigung werden entfernt und angepasst wieder hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesstraßenverwaltung erhält dauerhaftes Wegerecht zur Unterhaltung der BAB 281.
5/1/12	3+500,000 bis 3+781,000 3+781,000 bis 3+925,000	Neubau Sichtschutzwand Süd	Bauwerk Nr. 2420-1 (SSW): a) - b) Bund (E/U) Bauwerk Nr. 2420-2 (SSW): a) - b) Bund (E/U)	SSW südlich der BAB 281 auf Stützwand (BW 2419). Bauwerkslänge = ca. 281,000 m Wandhöhe >= 3,00 m über Gradiente SSW südlich der BAB 281 zwischen Airbusgelände und AS Bremen-Kattenturm.. Bauwerkslänge = ca. 144,000 m Wandhöhe >= 3,00 m über Gradiente

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/1/13	3+775,000 bis 3+860,000	Neubau Betriebs- und Unterhaltungsweg Süd	Unterhaltungsweg: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U) Bund (E/U)	Neubau eines 3,0 3,50 m breiten, bituminös befestigten Fahrweges südlich der BAB 281 zwischen dem Gelände von Airbus (RGV-Nr. 5/1/5) und der Betriebszufahrt (RGV-Nr. 5/1/14) zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit der Sichtschutzwand.
5/1/14	3+940,000	Neubau Betriebszufahrt	Erschließung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer 6,0 m breiten, bituminös befestigten Zufahrt zur BAB 281 als Betriebszufahrt zu Unterhaltungszwecken und für Sondertransporte. Die Zufahrt wird durch eine Schranke gegen unberechtigtes Befahren gesichert. Vor der Schranke wird eine Wendeanlage hergestellt.
5/1/15 5/2/15	3+940,000 bis 4+670 4+660,000	Neubau Betriebs- und Unterhaltungsweg Süd	Unterhaltungsweg: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U) Bund (E/U)	Neubau eines 3,0 m breiten, bituminös befestigten Fahrweges südlich der BAB 281. Der Weg schließt im Westen an die Betriebszufahrt (RGV-Nr. 5/1/14) an und wird parallel zur Ausfahrrampe der BAB 281 in Richtung Osten geführt. Er verschwenkt östlich des Tunnelportals in Richtung Süden und wird westlich des ehemaligen Makro Markts auf Bestand geführt. Der Anschluss an die Kattenturmer Heerstraße erfolgt im Zuge der Erschließung des vorhandenen Gewerbestandes am vorhandenen Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße/Arsterdamm. Die rückwärtige Erschließung des Flughafengeländes (RGV-Nr. 5/2/20) erfolgt über den Unterhaltungsweg und den Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße/Arsterdamm.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/2/16	3+960,000 bis 4+390,000	Flughafen ICAO Sicherheitszaun	Einfriedung: a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	Der ICAO Sicherheitszaun des Flughafens wird auf einer Länge von etwa 430 m unter Ersatz des abgängigen Materials in einem Abstand von 1,0 m zum Zuleiter Neuenland an die künftige Grundstücksgrenze versetzt. (siehe Schnitt D-D; E-E, F-F Unterlage 5, Blatt-Nr. 2).
5/2/17	3+960,000 bis 4+395,000	Flughafen Zaunstraße	Erschließung: a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Zaunstraße vom Flughafen wird auf einer Strecke von 435 m Länge verdrängt und parallel zum künftigen ICAO-Sicherheitszaun (RGV-Nr. 5/2/16) mit einem Abstandstreifen von 3,0 m in vorhandener Breite wieder angelegt. Die Zaunstraße wird über die Zufahrt (RGV-Nr. 5/2/20) vom südlichen Unterhaltungsweg erschlossen.
5/2/18	3+980,000 bis 4+617 4+619,000 und 4+607 4+609,000 bis 4+680 4+677,184	Neubau Blendschutzwand Süd	Bauwerk Nr. 2421-1 (BSW): a) - b) Bund (E/U) Bauwerk Nr. 2421-2 (BSW): a) - b) Bund (E/U)	BSW südlich der BAB 281 zwischen BAB 281 und Betriebs-Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/1/15, 5/2/15). Bauwerkslänge = ca. 710,00 641,000 639,000m Wandhöhe >= 3,0 m über Gradiente BSW südlich der BAB 281 zwischen BAB 281 und Betriebs-Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/1/15, 5/2/15). Bauwerkslänge = ca. 65,000 68,000m Wandhöhe >= 3,0 m über Gradiente
5/2/19	3+990,000 bis 4+190,000	Zaun Neuenlander Straße 121	Einfriedung: a) Eigentümer Grundstück Neuenlander Straße 121 (E/U) b) Eigentümer Grundstück	Der vorhandene Zaun wird unter Ersatz des abgängigen Materials in einem Abstand von 0,5 m zum zur Mulde des nördlichen Unterhaltungsweges an die künftige Grundstücksgrenze versetzt. (siehe Schnitt E-E Unterlage 5,

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Neuenlander Straße 121 (E/U)	Blatt-Nr. 2).
5/2/20	4+182,000 und 4+395,000	Zufahrt zum Flughafengelände und Rückbau Tor 9	Erschließung: a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	<p>Die Zufahrt zum Flughafengelände über die Neuenlander Straße und den Märchenlandweg wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Die neue Erschließung des Flughafens erfolgt etwa 200 m östlich der vorhandenen Zufahrt vom Märchenlandweg über den südlichen Betriebs- und Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/2/15) und den Zuleiter Neuenland. Die Bemessung der Zufahrt erfolgt für einen Feuerwehrlöschzug. Der Zuleiter Neuenland wird im Zuge eines Rahmendurchlasses (RGV-Nr. 8/2/5) unter der Überfahrt hindurch geführt mittels Einfeldbrücke (RGV-Nr. 8/2/5) im Kreuzungswinkel von 77,69 gon überspannt.</p> <p>Länge Durchlass = 12,5 13,00 m LW. = 4,00 43,80 m LW zw. d. Widerlagern (Durchflussbreite Zuleiter Neuenland) = 3,80 m Gesamtbreite: = 6,80 m LH: ≥ 1,20 0,96 m</p>
5/2/21	4+195,000	Märchenlandweg mit Rückbau Tor 9a	Stadtstraße: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Die Anbindung des Märchenlandwegs an die Neuenlander Straße und dessen Fortführung bis zum nördlichen Unterhaltungsweg der BAB 281 (RGV-Nr. 5/2/4) bleiben erhalten. Der südliche Teil des Märchenlandwegs, der zuvor

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				das Trafogebäude IV (RGV-Nr. 5/2/22) und den Flughafen (RGV-Nr. 5/2/20) erschlossen hat, wird durch die Baumaßnahme verdrängt und entfällt. Das vorhandene Tor 9a wird zurückgebaut. Vorhandene Wegerechte bleiben erhalten.
5/2/22 noch 5/2/22	4+200,000	Trafostation IV	Bauwerk: a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Trafostation IV wird durch die Baumaßnahme verdrängt und auf dem Flughafengelände wieder hergestellt. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über die Zaunstraße des Flughafens (RGV-Nr. 5/2/17). Der Aufstellungsort liegt etwa 50 m südlich der vorhandenen Trafostation. Kostenträger der Umverlegung ist die Bundesrepublik Deutschland.
5/2/23 -	4+355 4+347,000-	Sicherungskonstruktion für die Bündelungstrasse Leitungen -	Sicherungskonstruktion: a)- b) Bund (E/U)	Neubau einer Sicherungskonstruktion zur Querung der BAB 281 durch eine Bündelungstrasse für Leitungen. Stahlbetonplatte mit Tiefgründung Bauwerkslänge = ca. 9,00 m Bauwerksbreite = ca. 49,00 m Schutz der Leitungen vor Setzungen aus der Dammschüttung.
5/2/24	4+362 4+353,000 bis 4+623,898 4+623,900	Neubau Trog im Zuge der BAB 281	Bauwerk Nr. 2424-2: a) - b) Bund (E/U)	Zur Unterführung der BAB 281 unter der Kattenturmer Heerstraße wird ein Trogbauwerk mit folgenden Abmessungen errichtet. Bauwerkslänge = ca. 264,90 270,900 m Querschnitt: = 31t nach RAA

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/2/24	4+629 4+608,000	Hebeanlage für Trog BW 2424-2	Bauwerk: Nr. 2424-4 a) - b) Bund (E/U)	<p>26t nach RABT Material Auskleidung = beidseitig hochabsorbierend Zur Einhaltung der Haltesichtweite sind der Mittelstreifen und der Notgehweg bereichsweise zu verbreitern.</p> <p>Für die Entwässerung des Troges West und Ost wird eine Hebeanlage südlich des Betriebsweges der BAB 281 (RGV-Nr. 5/2/15) angeordnet. Das Wasser der Hebeanlage wird durch eine Druckrohrleitung über die Ausfahrrampe Richtung Westen zur Einleitstelle 3 in die Neuenlander Wasserlöse geführt. Die Hebeanlage wird über die Freifläche am Portal erreicht. Die Zufahrt zur Hebeanlage erfolgt vom südlichen Betriebs- und Unterhaltungsweg (RGV-Nr. 5/2/15).</p>
5/2/25	4+435 4+433,000	Rückwärtiger Zugang Neuenlander Straße 131	Erschließung: a) Eigentümer Grundstück Neuenlander Straße 131 (E/U) b) -	Der rückwärtige Zugang von der Neuenlander Straße 131 zum Flughafengelände wird durch die Baumaßnahme verdrängt und entfällt.
5/2/26	4+570,000	Alter Kuhweideweg	Stadtstraße: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) -	<p>Der Anschluss an die Neuenlander Straße wird aufgehoben. Die Schotterfahrbahn wird auf einer Länge von 65- ca. 84 m zurückgebaut.</p> <p>Für Fußgänger und Radfahrer wird durch die Anbindung eines geplanten Rad- und Gehweges (RGV-Nr. 5/2/27) der Anschluss an die Neuenlander Straße wiederhergestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/2/27	4+570,000 bis 4+630 4+637,000	Neubau Rad- und Gehweg	Rad- und Gehweg: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Der 3,0 m breite Rad-und Gehweg wird in Pflaster befestigt und verbindet den südlichen Rad-und Gehweg der Neuenlander Straße mit dem Alten Kuhweideweg und dem südlichen Unterhaltungsweg. Zusätzlich ermöglicht die Anbindung an den südlichen Unterhaltungsweg den direkten Anschluss an den vorhandenen Rad- und Gehweg der Kattenturmer Heerstraße in Höhe des Arsterdamms.
5/2/28	4+623,898 4+623,900 bis 4+790,176 4+828,300	Neubau Tunnel im Zuge der BAB 281	Bauwerk Nr. 2424-1: a) - b) Bund (E/U)	Zur Unterführung der BAB 281 unter der Kattenturmer Heerstraße wird ein Tunnelbauwerk mit folgenden Abmessungen errichtet. Bauwerkslänge = ca. 166,30 204,400 m Querschnitt: = 31t nach RAA 26t nach RABT Lichte Höhe >= 4,50 m Längsneigung s <= 0,90% zul. Geschwindigkeit = 80 km/h Zur Einhaltung der Haltesichtweite sind der Mittelstreifen und der Notgehweg bereichsweise zu verbreitern. Das Tunnelbauwerk schließt im Westen an den Trog (RGV-Nr. 5/2/24) und im Osten an den vorhandenen Tunnel die Neubaublöcke des Troges (RGV-Nr. 5/2/34) an.
noch 5/2/28	4+629 4+612,000	Hebeanlage für Tunnel BW 2424-1	Bauwerk: 2424-3 a) - (E/U)	Für die Entwässerung des Tunnels wird eine Hebeanlage südlich des Betriebsweges der BAB 281 (RGV-Nr. 5/2/15) angeordnet. Das Wasser der Hebeanlage wird durch eine

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	4+606,000	Havariebecken für Tunnel BW 2424-1	b) Bund (E/U) Bauwerk: 2424-5 a) - (E/U) b) Bund (E/U)	Druckrohrleitung zum Havariebecken geführt. Die Hebeanlage wird über die Freifläche am Portal erreicht. Die Zufahrt zur Hebeanlage erfolgt vom südlichen Betriebsweg (RGV-Nr. 5/2/15). Neubau eines Havariebeckens zum Auffangen und Beprobieren von gefährlichen Flüssigkeiten aus dem Tunnel gem. RABT Volumen $\geq 102 \text{ m}^3$ Die Zufahrt zum Havariebecken erfolgt vom südlichen Betriebsweg. (RGV-Nr. 5/2/15).
	4+633 4+631,000	Betriebsgebäude	Bauwerk: 2424-6 a) - (E/U) b) Bund (E/U)	Neubau eines Betriebsgebäudes für die Betriebstechnik BW 2424. Die Zufahrt zum Betriebsgebäude erfolgt vom südlichen Betriebsweg (RGV-Nr. 5/2/15).
	4+631,000	Löschwasserbecken	Bauwerk: 2424-7 a) - (E/U) b) Bund (E/U)	Unterhalb des Betriebsgebäudes wird ein Löschwasserbehälter einschließlich Druckerhöhungsstation angeordnet, der die Hydranten an den Tunnelportalen mit Wasser speist.
5/2/29	Kattenturmer Heerstraße /	Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße/ Arsterdamm	Stadtstraße: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Im südlichen Knotenpunktarm wird die Mittelinsel nach Osten versetzt, so dass zwei Geradeausfahrstreifen in Richtung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/2/29	Arsterdamm		b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	<p>Süden während der Bauphase und im Endzustand eingerichtet werden können. Im nördlichen Knotenpunktarm werden zwei durchgehende Geradeausfahrstreifen durch Ummarkierung vorgesehen.</p> <p>Diese Maßnahme wird notwendig, da der Fahrzeugstrom aus Richtung Norden eine geringe Leistungsfähigkeit besitzt und dadurch in den Spitzenzeiten ein Rückstau bis zum benachbarten Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße/ Neuenlander Straße auftritt. Die Führung des Verkehrs aus Richtung Süden reduziert sich auf einen Geradeaus-/ Rechtsfahrstreifen.</p>
5/2/30	Neuenlander Straße	Neuenlander Straße	Stadtstraße: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Bremen – Kattenturm wird der westliche Ast des Knotenpunktes Neuenlander Straße/Kattenturmer Heerstraße umgebaut.</p> <p>In einem dem vorhandenen Knotenpunkt Neuenlander Straße/ Kattenturmer Heerstraße vorgeschalteten signalisierten Knotenpunkt am westlichen Ende der Tunneldecke werden die Verkehrsströme von der Neuenlander Straße und der BAB 281 vorsortiert, um einen sicheren Fahrstreifenwechsel in dem kurzen Abschnitt zwischen den Knotenpunkten zu gewährleisten. Fahrbahnbreiten und Eckausrundungen werden so bemessen, dass ein Befahren mit Großfahrzeugen, insbesondere dem Ariane-Transport, möglich ist. Dafür werden auch die erforderlichen Ausstattungselemente ausgelegt, d.h. entsprechend Erfordernis vom Fahrbahnrand abgesetzt oder schwenk- bzw. umklappbar ausgebildet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/2/30				Die Neuenlander Straße wird im Zuge der Umgestaltung des westlichen Armes des Knotenpunktes mit der Kattenturmer Heerstraße bis in Höhe der ehemaligen Schießsportanlage umgebaut. Sie erhält einen zweistreifigen Querschnitt. Radweg und Gehweg südlich der Neuenlander Straße werden parallel zur Fahrbahn gesichert über die Autobahn und bis zum Bestand im vorhandenen Knotenpunkt geführt (RGV-Nr. 5/2/31). Die für die Erschließung des Kleingartengebietes Wolfskuhle wichtige Radwegverbindung Kuhweideweg wird wiederhergestellt (RGV-Nr. 5/2/27).
5/2/31	Neuenlander Straße	Südlicher Rad- und Gehweg Neuenlander Straße	Rad- und Gehweg: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Der bituminös befestigte Radweg und der bituminös befestigte Gehweg folgen künftig dem Verlauf des südlichen Fahrstreifens der Neuenlander Straße und queren bei Bau-km 4+630 das Tunnelbauwerk (BW 2424-1). Sie binden am Bauende bei Bau-km 4+790 wieder an den vorhandenen Radweg bzw. Gehweg der Kattenturmer Heerstraße an. Radweg und Gehweg werden straßenbegleitend geführt. Die Breite des Radweges beträgt 2,0 m, der Gehweg erhält ebenfalls eine Breite von 2,0 m. Im Bereich des Tunnelportals werden der Radweg und der Gehweg aufgrund des Zweirichtungsverkehrs auf jeweils 3,0 m bzw. 4,0 m verbreitert. Die Querung der Fahrbahnen der westlichen Ein- und Ausfahrrampen der AS Bremen-Kattenturm ist über lichtsignalgesteuerte Furten gesichert vorgesehen. Südlich des Tunnel- und Trogbauwerks wird der Anschluss des Rad- und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Gehwegs in Richtung Süden an den Alten Kuhweideweg wiederhergestellt (RGV-Nr. 5/2/27).
5/2/32 noch 5/2/32	Neuenlander Straße	Trogbauwerk West	Bauwerk 710: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) Bund (E/U) b) — Bund (E/U)	vorhandene Rampe West BW 710: Baujahr = 1980 m Bauwerkslänge = 215,75 m Querschnitt: = sinngem. 26t nach RABT Das Trogbauwerk westlich der Kattenturmer Heerstraße wird auf seiner gesamten Länge von 215,75 m durch die Baumaßnahme verdrängt und teilweise abgebrochen. Auf einer Länge von 263 270,90 m wird ein neues Trogbauwerk als Zufahrt zum Tunnel errichtet (RGV-Nr. 5/2/24).
5/2/33	Neuenlander Straße	Tunnelbauwerk West	Bauwerk 710: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) Bund (E/U) b) -	vorhandenes Tunnelbauwerk BW 710 Baujahr = 1980 m Bauwerkslänge = 126 m Querschnitt: = sinngem. 26t nach RABT mit verminderter Notwegbreite am Mittelstreifen Lichte Höhe >= 4,50 m Das Tunnelbauwerk westlich der Kattenturmer Heerstraße wird auf einer gesamter Länge von 80,90 126 m durch die Baumaßnahme verdrängt und zurückgebaut. Der verbleibende Tunnel besitzt eine Länge von 45,10 m. Im Zuge der Baumaßnahme wird auf einer Länge von 466 204,50 m ein neues Tunnelbauwerk (RGV-Nr. 5/2/28) errichtet..

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/2/34	4+790,176 bis 4+835	Tunnelbauwerk Ost Bestand	Bauwerk 710: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Vorh. Tunnelbauwerk 710: Baujahr = 1980 m Bauwerkslänge = 126 m Querschnitt: = sinngem. 26t nach RABT mit vermindertem Notgehwegbreite am Mittelstreifen Lichte Höhe >= 4,50 m Der vorhandene Tunnel wird auf der Westseite auf einer Länge von ca. 81 m abgebrochen, ca. 45 m werden erhalten Im verbleibenden Tunnel werden die Betriebstechnik und der Brandschutz erneuert.
noch 5/2/34	4+828,300 bis 4+859,800	Neubau Trog Ost im Zuge der BAB 281	Bauwerk: 2424-8 a) - b) Bund (E/U)	Als Verbindung des neuen Tunnels BW 2424-1 und des verbleibenden Troges Ost BW 710 wird ein Trogbauwerk mit folgenden Abmessungen errichtet. Bauwerkslänge = ca. 31,50 m Querschnitt: = 31t nach RAA 26t nach RABT Die Breite des Troges richtet sich nach dem geplanten Verkehrsquerschnitt. Die Anpassung des Querschnitts an die Bestandsbreite des verbleibenden Trog Ost (BW 710) erfolgt durch Zusatzmaßnahmen (z.B. Angleich mit Zweitbeton)
5/2/35	4+867 bis 4+917	Trogbauwerk Ost Bestand	Bauwerk 710: a) Stadtgemeinde Bremen	Vorh. Rampe Ost BW 710: Baujahr = 1980 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 5/2/35	4+859,800 bis 5+053,300		— (E/U) Bund (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen — (E/U) Bund (E/U)	Bauwerkslänge = 225,00 m Querschnitt: = sinngem. 26t nach RABT Die vorhandene Rampe bleibt wird im Block 1+2 auf einer Länge von 31,50 m abgebrochen und durch einen Neubau (RGV-Nr. 5/2/34) ersetzt. Die übrigen 193,50 m bleiben bestehen, Ggf. vorhandene Schäden werden instandgesetzt. Östlich der Kattenturmer Heerstraße wird etwa 30 m östlich des Tunnelportals eine Notüberfahrt auf einer Länge von 50 m angelegt. Die Notüberfahrt ist Bestandteil des für den Streckenabschnitt erstellten Sicherungskonzepts.
5/2/36		Einfahrrampe-Ost AS Bremen-Kattenturm	AS Bremen-Kattenturm: a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die östliche Einfahrrampe an der AS Bremen-Kattenturm wird für die 2-streifige Führung während der Bauausführung nach Süden verbreitert. Nach Abschluss der bauzeitlichen Verkehrsführung wird der Verkehr auf der Einfahrrampe wieder 1-streifig geführt. Die Verbreiterung wird als Seitenstreifen abmarkiert. Wegen der größeren Bauwerksabmessungen des geplanten Troges wird die Rampe über die Länge des Trogneubaus um ca. 0,85 m nach Süden verrückt und im Anschluss in die vorhandene Fahrbahnlage zurückgeführt.
5/2/37	4+844 4+839,000	vorh. Pumpenhaus für das BW 710	Bauwerk Nr. a) Bund (E/U) b) Bund (E/U) -	Verhandenes Pumpenbaus für das BW 710. Das Pumpenhaus bleibt in seiner Funktion erhalten. Es wird jedoch nur noch das Wasser aus der Rampe Ost und dem verbleibenden Tunnelstück des BW 710 abgeführt. Das vorhandene Pumpenbaus für das BW 710 einschließlich der zugehörigen und nicht mehr benötigten Leitungen wird

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				abgebrochen. Der Neubauteil des Troges Ost BW 2424-8 (RGV-Nr. 5/2/34) und der verbleibende Teil des Troges Ost BW 710 (RGV-Nr. 5/2/35) werden an die neue Hebeanlage BW 2424-4 angeschlossen.
5/2/38	4+180 4+186,000	Gittermast	Ausstattung: a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	Der vorhandene Gittermast wird durch die Baumaßnahme verdrängt und auf dem Flughafengelände wieder aufgestellt. Die Festlegung des Aufstellungsorts erfolgt in Absprache mit der Flughafen Bremen GmbH. Kostenträger der Versetzung ist die Bundesrepublik Deutschland.
5/1/39 5/2/39	Baubeginn bis 3+400,000 4+362 bis 4+917 4+353,000 bis 4+859,826	Öffentliche Beleuchtung BAB 281	Straßenausstattung: a) Bund (E/U) b) Bund (E/U) Straßenausstattung: a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die öffentliche Beleuchtung wird auf der Überführung der BAB 281 im Zuge der Hochstraße Großmarkt und der anschließenden Rampe einschließlich der Versorgungsleitungen hergestellt. Im Bereich der Fluchttreppe (RGV-Nr. 5/1/7) ist eine Fluchtwegbeleuchtung vorgesehen. Die öffentliche Beleuchtung wird entlang der geplanten westlichen Ein- und Ausfahrrampe der AS Bremen-Kattenturm und im geplanten Trog- und Tunnelbauwerk einschließlich der Versorgungsleitungen hergestellt. Im Bereich des verbleibenden Tunnelbauwerks sowie des östlichen Trogs und der östlichen Ein- und Ausfahrrampe der AS Bremen-Kattenturm wird die Beleuchtung angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/2/40	Neuenlander Straße; Knotenpunkt Kornstr. und Kattenturmer Heerstraße	Öffentliche Beleuchtung Stadtstraßen	Straßenausstattung: a) Stadtgemeinde Bremen (E/U) b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Öffentliche Beleuchtungsanlagen für die Bereiche Neuenlander Straße, Knotenpunkt Kornstraße und Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße zurückbauen, versetzen oder einschließlich Versorgungsleitungen herstellen.
5/2/41		Ausfahrrampe-Ost AS Bremen-Kattenturm	AS Bremen-Kattenturm: a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Wegen der größeren Bauwerksabmessungen des geplanten Troges wird die Rampe über die Länge des Trogneubaus um ca. 0,70 m nach Norden verrückt und im Anschluss in die vorhandene Fahrbahnlage zurückgeführt.
5/2/42	4+560,000 bis 4+685,000	Anliegerweg	Anliegerweg: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Für die Gewerbegrundstücke Neuenlander Straße 420, 422 und 440 wird für Kunden- und Lieferverkehr eine 3,50 m breite, Fahrbahn in Pflasterbauweise im Einrichtungsverkehr vorgesehen, die von Osten angefahren werden kann und im Westen ein Einfahren in beide Fahrtrichtungen der Neuenlander Straße ermöglicht. Sie ist für Lastzüge befahrbar. Im Bereich ihrer Parallellage zum Gehweg ist eine Mitbenutzung durch Radfahrer vorgesehen.
5/2/43	4+560,000 bis 4+685,000	Zufahrt Kleingartenanlage	Zufahrt Kleingartenanlage: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E/U)	Für die Kleingartenanlage südlich des ehemaligen Makro Marktes wird eine 4,0 m bzw. 5,0 m breite befestigte Anbindung an den Betriebs- und Unterhaltungsweg (RGEV-Nr. 5/2/15) hergestellt. Durch die Anbindung eines vorhandenen Weges wird eine Verbindung zum Alten Kuhweideweg hergestellt.
5/2/44	4+560,000 bis	Verlegung Fernfeldmonitor	Fernfeldmonitor:	Der vorhandene Standort wird durch die verlegte Flughafenrandstraße (RGEV-Nr. 5/2/17) verdrängt. Die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	4+685,000		a) Flughafen Bremen GmbH (E/U) b) Flughafen Bremen GmbH (E/U)	Verlegung erfolgt orthogonal zur Center Line in Abstimmung mit der DFS und dem Betreiber.
5/2/45 -	3+990,005 bis 4+270,000-	Neubau Stützwand BW 2430	Bauwerk Nr. 2430 a) - b) Bund (E/U)	Stützwand nördlich der BAB 281 zur Aufnahme der Lärmschutzwand BW 2429-3 (RGV-Nr. 5/2/2). Bauwerkslänge = ca. 280,00 m Wandhöhe: = ca. 0,80 - 4,15 m
Entwässerungsmaßnahmen (siehe Unterlage 8)				
8/1/1	3+892,7 3+892,667	Bauwerk 2481, Durchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Verbindung des nördlich getrennten Graben Oberflächenwasser der Grundstücke Neuenlander Str Länge: 67,00 68,00 m Dimensionierung: DN 1000
8/1/2	3+167,7 3+168,300	Anschluss an vorh. Kanal	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Anschluss des neuen Kanals nördlich der A 281 an den vorh. Kanal
8/1/3	3+167,68- 3+168,300 bis 3+777,020	Verfüllung vorh. Graben	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung des vorh. Grabens („McDonald's Graben“) Länge: ca. 610,00 m
8/1/4	3+366,97 3+365,900	Verfüllung eines Teilstücks des vorh. Grabens	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/1/5	3+366,97 3+365,900	Gepl. Rohrdurchlass DN 400	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses Länge: ca. 11,00 m Dimensionierung: DN 400
8/1/6	3+793,880 bis 3+891,110	Herstellung einer Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 97,00 m
8/1/7	3+168,060 bis 3+476,570	Entfällt - Neubau einer RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: 311,20 m Dimensionierung: DN 500
8/1/8	3+892,660	Vorh. Durchlass entfernen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Rückbau Ausbau des vorhandenen Rohrdurchlasses (DN 1000)
8/1/9	3+892,660	Anschluss an vorh. Graben herstellen	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Anschluss eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281
8/1/10	3+895,560 bis 4+083,810	Herstellung einer Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 188,00 m
8/1/11	3+775,010	Herstellung Grabenende	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E),	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) Bund (E/U)	
8/1/12	3+761,280 bis 3+790,040	Gepl. NWBA	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage
8/1/13	3+788,990 bis 3+875,720	Herstellung einer Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 87,00 m
8/1/14	3+875,720 bis 3+908,300	Herstellung eines Grabens	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Grabens Länge: ca. 33,00 m
8/1/15	3+892,660	Verfüllung eines Teilstücks des vorh. Grabens	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281
8/1/16	3+900,34 3+924,15 3+912,560 bis 3+923,440	Gepl. NWBA	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage
8/1/17	3+771,200	Abriss Böschungsstück	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U)	Entfernung des Böschungsstücks zum Anschluss an gepl. RW-Kanal

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) -	
8/1/18	3+775,010	Einleitungsstelle 1	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neuanlage einer Einleitungsstelle 1 , s. Daten im Lageplan
8/1/19	3+900,34 3+912,280	Einleitungsstelle 2	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neuanlage einer Einleitungsstelle 2 , s. Daten im Lageplan
8/1/20	2+864,640	Indirekteinleitung 1	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Einleitungsmenge ca. 80l/s in vorh.RW-Kanal
8/1/21	3+908,930	Gepf. Rohrleitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Rohrleitung Länge: ca. 20,00 m Dimensionierung: DN 500
8/1/22	3+325,000 bis 3+885,010	Neubau einer RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: 575,00 m Dimensionierung: DN 500
8/2/1	3+994,1 3+993,998	Bauwerk 2482, Durchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Verbindung des nördlich getrennten Graben Oberflächenwasser der Grundstücke Neuenlander Str Länge: 48,80 50,00 m Dimensionierung: DN 1000

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/2/2	4+099,0 4+099,200	Bauwerk 2483, Durchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Verbindung des nördlich getrennten Graben Oberflächenwasser der Grundstücke Neuenlander Str Länge: 55,60 57,00 m. Nennweite: DN 1000
8/2/3	4+168,2 4+167,474	Bauwerk 2484, Durchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Verbindung des nördlich getrennten Graben Oberflächenwasser der Grundstücke Neuenlander Str Länge: 58,00 58,60 m. Nennweite: DN 1000
8/2/4	4+316,8 4+315,746	Bauwerk 2485, Durchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Verbindung des nördlich getrennten Graben Oberflächenwasser der Grundstücke Neuenlander Str Länge: 68,70 66,00 m. Nennweite: DN 1000
8/2/5	4+395,96 4+394,234	Bauwerk 2486, Durchlass Einfeldbrücke über den Zuleiter Neuenland	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Überfahrt Zuleiter Neuenland Länge: 16,0 14,00 m. Rahmendurchlass, b = 3,0 3,80 m, h = 1,20 m. Der Zuleiter Neuenland wird mittels Einfeldbrücke im Kreuzungswinkel von 77,69 gon überspannt. Die Bemessung des Brückenbauwerkes erfolgt auf Grundlage des Lastmodells LM1. Ein Feuerwehrlöschfahrzeug ist darin abgedeckt. LW zw. d. Widerlagern (Durchflussbreite Zuleiter Neuenland = 3,80 m Gesamtbreite: = 6,80 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				LH: \geq 0,96 m Die Brücke lagert auf einer tiefgegründeten Spundwand, die zur Böschungssicherung über das Bauwerk hinausgeführt wird.
8/2/6	3+994,100	Herstellung eines Grabenendes mit Einleitung in gepl. Mulde Grabenanschlusses	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) Bund (E/U)	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes Grabenanschlusses mit Einleitung in die gepl. Mulde
8/2/7	3+994,100	Vorh. Durchlass entfernen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Rückbau Ausbau des vorhandenen Rohrdurchlasses
8/2/8	3+976,720	Vorh. Durchlass entfernen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Rückbau Ausbau des vorhandenen Rohrdurchlasses (DN 1000)
8/2/9	3+994,099 3+994,100 bis 4+012,190	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 Länge: ca. 70,00 m
8/2/10	3+951,400 bis 4+390,4	Verlegung der Neuenlander Wasserlöse	Entwässerung: a) -	Neubau Neuenlander Wasserlöse mit Drahtabspannung Länge: ca. 440,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	4+390,080		b) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U)	Böschungsneigung: 1:1,5
8/2/11	3+978,280 bis 4+186,100	Verfüllung der Neuenlander Wasserlöse	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung Neuenlander Wasserlöse Länge: ca. 207 208,00 m
8/2/12	4+085,780	Vorh. RD entfernen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U) b) -	Rückbau Ausbau des vorhandenen Rohrdurchlasses (DN 400)
8/2/13	4+101,12 4+098,700	Herstellung Grabenende einer Grabeneinmündung	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes einer Grabeneinmündung mit Anschluss an gepl. Graben
8/2/14	4+078,010 bis 4+098,810	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 Länge: ca. 35,00 m
8/2/15	4+164,160 bis 4+156,56 4+177,560	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deichverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/2/16	4+168,24- 4+169,500	Einleitung in gepl. Graben Herstellen Herstellung einer Grabeneinmündung	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) Bund (E/U)	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung einer Einleitung in gepl. Graben Grabeneinmündung mit Anschluss an gepl. Graben
8/2/17	4+204,59- 4+395,98 4+203,400 bis 4+390,340	Verfüllung eines Teilstücks der Neuenlander Wasserlöse	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Teilstücks der Neuenlander Wasserlöse bedingt durch den Neubau A 281
8/2/18	4+304,45 4+303,230	Vorh. Stauanlage entfernen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Entfernung der vorh. Stauanlage durch Neubau A 281
8/2/19	4+205,93- 4-312,86 4+205,260 bis 4+314,180	Herstellung einer Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 107,0 109,00 m
8/2/20	4+395,98 4+315,640	Herstellung Grabenende eines Grabeneinmündung	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes Herstellung eines Grabeneinmündung
8/2/21	4+316,800	Verfüllung eines Teilstücks des	Entwässerung:	Verfüllung eines Teilstücks des Neuenlander

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Neuenlander Bewässerungszuleiters	a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Bewässerungszuleiters bedingt durch den Neubau A 281 Länge: ca. 13,0 110,00 m
8/2/22	4+285,25 4+283,440	Gepl. NWBA	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage
8/2/23	4+314,82 4+311,960	Gepl. Stauanlage	Entwässerung: a) - b) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U)	Neubau einer Stauanlage
8/2/24	4+401,56 4+399,550	Herstellung Grabenende	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U)	Herstellung eines Grabenendes und Verfüllung des vorh. Grabenabschnittes zum Anschluss an gepl. Rahmendurchlass
8/2/25	4+438,370 bis 4-499,32 4+503,900	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 Länge: ca. 60,0 65,00 m
8/2/26	4+495,14 4+496,140	Herstellung Grabenende eines Grabenanschlusses	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E),	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Herstellung eines Grabenanschlusses
8/2/27	4+408,59- 4+666,79 4+401,740 bis 4+659,680	Herstellung einer Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 258,0 255,00 m
8/2/28	4+499,32- 4+522,90 4+497,270 bis 4+523,810	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 Länge: ca. 80,00 m
8/2/29	4+562,60 4+563,090	Herstellung Grabenende	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 und Herstellung des Grabenendes
8/2/30	4+570,29 4+570,350	Gepl. Rohrdurchlass DN 400	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 400 Länge: ca. 8,00 6,00 m
8/2/31	4+596,15 4+591,520	Gepl. Rohrdurchlass DN 300	Entwässerung: a) -	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 300 Länge: ca. 14,50 11,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) Bund (E/U)	
8/2/32	4+664,18 4+656,670	Gepl. Rohrdurchlass DN 300	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 300 Länge: ca. 11,00 m
8/2/33	4+571,22- 4+769,71 4+568,150 bis 4+770,070	Vorh. Mischwasserkanal teilweise entfernen	Entwässerung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser Bremen (U) b) —Umweltbetrieb Bremen (E) hansewasser Bremen (U)	Der vorh. Mischwasserkanal wird in einem Teilbereich ausgebaut. Die übrigen Abschnitte verbleiben und sind in ihrem Bestand zu sichern. Länge: ca. 205,00 215 m
8/2/34	4+315,00- 4+633,00 4+319,740 bis 4+617,040	Neubau RW-Kanal Gepl. RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Regenwasserkanals für die Einleitung von Straßenwasser Neubau einer Regenwasserleitung Länge: ca. 300,00 408,80 m Nennweite: DN 300/400/500
8/2/35	4+561,68 4+590,68 4+560,450 bis 4+584,730	Vorh. Graben verfüllen	Entwässerung: a) Stadtgemeinde Bremen (E), Bremischer Deicherverb. a.l.W. (U) b) -	Verfüllung eines Grabenabschnittes durch Neubau A 281 Länge: ca. 60,0 65,00 m
8/2/36	4+083,81- 4+114,07 3+994,000 bis 4+099,200	Herstellung eines Grabens	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Grabens Länge: ca. 30,0 105,20 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/2/37	4+296,150 4+295,220	Einleitungsstelle 3	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neuanlage einer Einleitungsstelle s. Lageplan
8/2/38	4+769,180	Indirekteinleitung 3	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Einleitung in Mischwasserkanal s. Lageplan
8/2/39	4+277,40- 4+624,54 4+275,070 bis 4+608,110	Druckrohrleitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Druckrohrleitung Länge: ca. 347,00 m
8/2/40	4+385,08 4+406,61 4+385,540 bis 4+403,760	Gepl. Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 22,0 18,00 m
8/2/41	4+323,47- 4+385,08 4+326,470 bis 4+385,540	Gepl. Graben	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Grabens Länge: ca. 62,0 59,00 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/2/42	4+157,41- 4+312,86 4+167,400 bis 4+315,800	Gepl. Graben	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Grabens Länge: ca. 155,0 148,40 m
8/2/43	4+114,07- 4+157,41 4+113,880 bis 4+159,380	Gepl. Mulde	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Mulde Länge: ca. 43,0 46,00 m
8/2/44	4+320,960	Gepl. Rohrdurchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 400 Länge: ca. 20 ,0 m
8/2/45	4+342,96 4+339,440	Einleitungsstelle 4	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neuanlage einer Einleitungsstelle und Neubau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage
8/2/46	4+320 4+317,950	Indirekteinleitung 2	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Einleitungsmenge ca. 69,7 69 l/s in vorh. MW-Kanal Mischwasserkanal s. Lageplan
8/2/47	4+147,290	Gepl. Rohrdurchlass	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 400 Länge: ca. 6,00 m
8/2/48	4+328,350	Gepl. NWBA	Entwässerung: a) -	Neubau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) Bund (E/U)	
8/2/49	3+899,890 bis 4+209,980	Gepl. RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: ca. 335,62 m Nennweite: DN 300/400/500
8/2/50	4+230,050 bis 4+314,090	Gepl. RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: ca. 222,65 m Nennweite: DN 300
8/2/51	4+318,200 bis 4+786,510	Gepl. RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: ca. 456,33 m Nennweite: DN 300/400
8/2/52	4+635,950 bis 4+769,800	Gepl. RW-Leitung	Entwässerung: a) - b) Bund (E/U)	Neubau einer Regenwasserleitung Länge: ca. 129,88 m Nennweite: DN 250

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Landschaftspflegerische Maßnahmen				
9.2/ 3/1	Am Ochtum-deich südl. Flughafen	Kulturstau	LBP: a) - b) Bund (E), Bremischer Deichverb. a.I.W. (U)	Ein vorhandener Graben wird durch einen Kulturstau eingestaut.
9.2/ 3/2	Am Ochtum-deich südl. Flughafen	Kulturstau	LBP: a) - b) Bund (E), Bremischer Deichverb. a.I.W. (U)	Ein vorhandener Graben wird durch einen Kulturstau eingestaut.
Maßnahmen Leitungen				
16.1.2 /1/1	Südlich Paul-Feller-Straße	Kommunikationskabel	Leitungsverlegung a) Telekom (E/U) b) Telekom (E/U)	Die vorhandene Telekomleitung ist auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen bzw. zu sichern. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /1/2	Südlich Paul-Feller-Straße	Gasleitung DN 200/300 St	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Gasleitungen DN300/200 sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /1/3	Südlich Paul-Feller-Straße	Stromleitungen	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Stromleitungen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/4	Südlich Paul-Feller-Straße	Mischwasserkanal	Leitungsverlegung a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Die vorhandenen Mischwasserkanäle DN 600 und DN250 sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/5	Südlich Neuenlander Ring	Mischwasserkanal	Leitungsverlegung a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Die vorhandenen Mischwasserkanäle DN 250 und DN800/1200 sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/6	Südlich Neuenlander Ring	Kommunikationskabel	Leitungsverlegung a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die vorhandenen Kabeltrassen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /1/7	Südlich Neuenlander	Stromleitungen	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH	Die vorhandenen Stromleitungen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen zu verlegen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Ring		(E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/8	Südlich Neuenlander Ring / Airbus	Mischwasserkanal	Leitungsverlegung a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Der vorhandene Mischwasserkanal ist auf Grund der Lage der Bauwerksstützen und/oder in Abhängigkeit der Planung dritter zur Erschließung des Anliegers Airbus zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/9	Südlich Neuenlander Ring / Airbus	Kommunikationskabel	Leitungsverlegung a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen und/oder in Abhängigkeit der Planung dritter zur Erschließung des Anliegers Airbus zu verlegen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /1/10	Südlich Neuenlander Ring / Airbus	Kommunikationskabel	Leitungsverlegung a) Telekom (E/U) b) Telekom (E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen und/oder in Abhängigkeit der Planung dritter zur Erschließung des Anliegers Airbus zu verlegen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /1/11	Südlich Neuenlander Ring / Airbus	Stromleitungen	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Stromleitungen sind auf Grund der Lage der Bauwerksstützen und/oder in Abhängigkeit der Planung dritter zur Erschließung des Anliegers Airbus zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/12	Südlich Neuenlander Ring / Airbus	Wasserleitung	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Wasserleitung ist auf Grund der Lage der Bauwerksstützen und/oder in Abhängigkeit der Planung dritter zur Erschließung des Anliegers Airbus zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/13	Unter Hochstraße A281	Wasserleitung	Leitungssicherung a) Airbus (E/U) b) Airbus (E/U)	Vorhandene Leitung sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /1/14	Unter Hochstraße A281	NW- und RW-Kanalanlagen	Leitungsrückbau a) Airbus (E/U) b) Airbus (E/U)	Im Zuge der Baumaßnahme von Airbus wurden Kanalanlagen hergestellt. Vorhandene Leitungen sind z.T. ohne Funktion und werden im Zuge der Baumaßnahme zur A 281 zurückgebaut (Station 3+100,000 bis 3+800,000). Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.

Unterlage: 11

Datum: 13.08.2014 30.10.2015
28.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /2a/1 noch 16.1.2 /2a/1	Märchen- landweg	Anschluss der Druckleitung Stuhr / Weyhe	Leitungsverlegung a) Abwasserverband Stuhr / Weyhe (E/U) b) Abwasserverband Stuhr / Weyhe (E/U)	Der Anschluss der beiden vorhandenen Druckrohrleitungen NW 400 PVC/PEHD und NW 352 PVC/PEHD an das Mischwasserkanalnetz der Neuenlander Straße soll über eine neue Leitungstrasse mit Querung der A 281 in der Sicherungskonstruktion erfolgen. Die Trasse beginnt südlich der A 281 mit dem Anschluss an den Bestand, quert den geplanten Entwässerungsgraben und ist hier mit einer entsprechenden Tiefe zu verlegen, verläuft Richtung Osten im Bereich des geplanten Unterhaltungsweges, quert die A 281 in der Sicherungskonstruktion und schließt bei einer Trassenführung Richtung Westen an die vorhandenen Leitungen an. Die Zugänglichkeit der Schächte von außen muss gesichert werden. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2a/2	Märchen- landweg	Stromleitungen	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Stromleitungen sind nördlich der A 281 Richtung Osten im Bereich des Unterhaltungsweges bis zur Sicherungskonstruktion zu verlegen, queren dann die A 281 Richtung Süden vor dem Trogbauwerk und verlaufen Richtung Westen bis zum Anschluss an den Bestand in dem südlich der A 281 befindlichen Unterhaltungsweges. Die vorhandene Leitung ist im Bereich des geplanten Entwässerungsgrabens südlich der A 281 mit einer ausreichenden Tiefe zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2a/3	Märchenlandweg	Trafostation IV / Stromleitungen	Leitungsverlegung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Im Bereich der Trafostation müssen mehrere Kabeltrassen verlegt und neu an das Gebäude angeschlossen werden. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2a/4	Südlich der geplanten A281 3+950,00 bis 4+150,000	Drainageleitungen	Leitungssicherung/Leitungsrückbau/Leistungsanschluss: a) Airbus (E/U) b) Airbus (E/U)	Die vorhandenen Leitungen sind zu orten, einzukürzen, durch ein geschlossenes Rohr auszutauschen und an den geplanten Entwässerungsgraben anzuschließen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2a/5	Märchenlandweg/Trafostation	Trafostation / Stromleitung	Leitungsverlegung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Im Bereich der Trafostation müssen mehrere Kabeltrassen verlegt und neu an das Gebäude angeschlossen werden. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2a/6	Märchenlandweg / Neuenlander wasserlöse	Trafostation / Stromleitung - Fernmeldekabel	Leitungsverlegung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Im Bereich der Neuenlander Wasserlöse / Trafostation sind das DFS-Kabel sowie weitere Strom- und Fernmeldekabel zu verlegen. In diesem Zuge ist der Fernfeldmonitor (RGV Nr. 5/2/44) zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2	Neuenlander	Kommunikationskabel	Leitungssicherung	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
/2b/1	Straße; Provisorium West		a) Telekom (E/U) b) Telekom (E/U)	Leitung zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/2	Neuenlander Straße. Provisorium West	Stromleitungen	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West sind die Leitungen zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/3	Neuenlander Straße Provisorium West	Wasserleitung DN 400	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist die Wasserleitung DN 400 zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/4	Neuenlander Straße Provisorium West	Entwässerungskanal DN 500 Mischwasserkanal Ei 800/1200	Leitungssicherung: a) Stadtgemeinde/Deichverband (E/U) b) Stadtgemeinde/Deichverband (E/U) a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist der Entwässerungskanal DN500 zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen. Der vorhandene Mischwasserkanal Ei 800/1200 ist auf Grund der Lage des Provisoriums West zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11
				Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /2b/5	Neuenlander Straße Provisorium West	Gasleitung PE 180	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist die Gasleitung 180 PE zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/6	Neuenlander Straße Provisorium West	Stromleitungen	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West sind die Leitungen zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/7	Neuenlander Straße Provisorium West	Gasleitung DN 300	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist die Gasleitung DN 300 St zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/8	Neuenlander Straße Provisorium West	Lichtwellenleiterkabel	Leitungssicherung: a) Gasline/Pledoc (E/U) b) Gasline/Pledoc (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West ist das LWL-Kabel zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/9	Neuenlander Straße Provisorium	Kommunikationskabel	Leitungssicherung a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West sind die Kommunikationskabel zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	West			oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/10	Neuenlander Straße Provisorium West	Stromleitungen	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Im Bereich des Anschlusses des Provisoriums West sind die Leitungen zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /2b/11	Neuenlander Straße Provisorium West	110 kV Stromkabel	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die 110 KV-Kabel sind im Bereich des Provisoriums West zu schützen Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/1	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	110 kV Stromkabel	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die 110 kV-Kabel kreuzen, ausgehend von der Neuenlander Straße, die BAB 281 ungefähr bei Station 4+360-350.000 im Bereich der Sicherungskonstruktion , verlaufen anschließend im geplanten Unterhaltungsweg und werden an die vorhandene 110 kV-Kabel im Alten Kuhweideweg angeschlossen. Die 110 kV-Kabel sind auf einer Länge von ca. 625 m zu verlegen. Ein vorhandenes Schachtbauwerk (Sperrmuffenschacht) ist zurückzubauen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				oder den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Planfeststellung wird zwischen dem Vorhabenträger und dem Eigentümer eine Kostenvereinbarung abgeschlossen.
16.1.2 /3/2	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Lichtwellenleiterkabel	Leitungsverlegung: a) Gasline/ Pledee (E/U) b) Gasline/ Pledee (E/U)	Die Kabeltrasse, bestehend aus 6 Kabelschutzrohren DN 40 mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, wird ausgehend von der Neuenlander Straße bei Station 4+ 360 350 ,000 Richtung Süden mit Querung der BAB 281 in der Sicherungskonstruktion geführt und verläuft Richtung Osten im geplanten Unterhaltungsweg bis zum Anschluss an den Bestand im Bereich des Alten Kuhweideweges. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /3/3	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Gasleitung DN 150 St und VGH DN 300 St	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die im südlichen Gehwegbereich der Neuenlander Straße befindlichen Gasleitungen DN 150 St und DN 300 St werden unter Beachtung erforderlicher Mindestabstände zu anderen Leitungen bei Station 4+ 360 350 ,000 Richtung Süden verlegt, queren die BAB 281 im Bereich der Sicherungskonstruktion und schließen im Osten im Bereich des Kuhlmannsweg an den Bestand an. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /3/4	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Trinkwasserleitung 400 GGG	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die im südlichen Gehwegbereich der Neuenlander Straße befindliche Trinkwasserleitung 400 GGG wird unter Beachtung erforderlicher Mindestabstände zu anderen bei Station 4+360 350 ,000 Richtung Süden verlegt, queren die BAB 281 im Bereich der Sicherheitskonstruktion und schließen im Osten im Bereich des Kuhlmannsweg an den Bestand an. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/5	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Fernmeldekabel	Leitungsverlegung: a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Das im südlichen Gehwegbereich der Neuenlander Straße befindliche Fernmeldekabel wird in den nördlichen Gehwegbereich der Neuenlander Straße verlegt. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /3/6 noch	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	10 kV Kabel und 1kV Kabel	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die im südlichen Gehwegbereich der Neuenlander Straße befindlichen Stromkabel werden unter Beachtung erforderlicher Mindestabstände zu anderen Leitungen bei Station 4+360 350 ,000 Richtung Süden verlegt, queren die BAB 281 im Bereich der Sicherheitskonstruktion und schließen im Osten im Bereich des Kuhlmannsweg an den Bestand an. Die Anlieger südlich der Neuenlander Straße werden weiterhin durch ein 1 KV Kabel mit Strom versorgt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /3/6				<p>Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
16.1.2 /3/7	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Kommunikationsleitungen	Leitungsverlegung: a) MTI/Vodafone (E/U) b) MTI/Vodafone (E/U) a) NGN (E/U) b) NGN (E/U)	<p>Die Kabeltrasse, bestehend aus 42 Kabelschutzrohren DN40 mit einliegendem Lichtwellenleiterkabel, wird ausgehend von der Neuenlander Straße bei Station 4+360350,000 Richtung Süden mit Querung der BAB 281 in der Sicherungskonstruktion geführt und verläuft Richtung Osten im geplanten Unterhaltungsweg bis zum Anschluss an den Bestand im Bereich des Alten Kuhweideweges. Es werden drei neue Schächte vorgesehen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p>
16.1.2 /3/8	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Harzwasserleitung DN 600	Leitungsverlegung: a) Harzwasserwerke (E/U) b) Harzwasserwerke (E/U)	<p>Ausgehend von den südlichen Nebenanlagen in der Neuenlander Straße wird die Leitung DN 600 bei Station 4+360350,000 Richtung Süden verlegt, quert die BAB 281 im Bereich der Sicherungskonstruktion und schließt südlich der BAB 281 an die Bestandsleitung an.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
16.1.2	Nördlich und	Bündelungstrasse	Bündelungstrasse für	Verlegung von mehreren Versorgungsleitungen ausgehend von

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
/3/9	südlich A 281; ca. 4+350,000		Versorgungsleitungen Leitungsverlegung a) Versorgungsunternehmen (E/U) b) Versorgungsunternehmen (E/U)	den südlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße bis zum Anschluss an die Kattenturmer Heerstraße. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/10	A 281; ca. 4+350,000	Harzwasserleitung DN 450	Leitungsrückbau a) Harzwasserwerke (E/U) b) Harzwasserwerke (E/U)	Die vorhandene Harzwasserleitung ist zurückzubauen. Die Kostenregelung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/11	Neuenlander Straße	Querungskanal DN500	Leitungssicherung: a) ASV (E/U) b) ASV (E/U)	Im Bereich des Anschlusses der Bündelungstrasse an den Leitungsbestand in der Neuenlander Straße ist der Entwässerungskanal DN 500 zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/12	Neuenlander Straße – südl. Neben- anlagen	Kommunikationsleitungen	Leitungsverlegung: a) GLH (MIT) - (E/U) b) GLH (MTI) - (E/U)	Die Kabeltrasse, bestehend aus 1 Kabelschutzrohren DN40 mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, wird ausgehend von der Neuenlander Straße bei Station 4+360,000 Richtung Süden mit Querung der BAB 281 geführt und verläuft Richtung Osten im geplanten Unterhaltungsweg bis zum Anschluss an den Bestand im Bereich des Alten Kuhweideweges. Es werden drei neue Schächte vorgesehen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /3/13	Neuenlander Straße / Südliche Nebenanlage n	Mischwasserkanal DN500	Leitungssicherung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (U)	Im Bereich des Anschlusses der Bündelungstrasse an den Leitungsbestand in der Neuenlander Straße ist der Mischwasserkanal DN 500 zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /3/14	Neuenlander Straße – südl. Neben-anlagen	Kommunikationsleitungen	Leitungsverlegung: a) Vodafone (E/U) b) Vodafone (E/U)	Die Kabeltrasse, bestehend aus 1 Kabelschutzrohren DN40 mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, wird ausgehend von der Neuenlander Straße bei Station 4+360,000 Richtung Süden mit Querung der BAB 281 geführt und verläuft Richtung Osten im geplanten Unterhaltungsweg bis zum Anschluss an den Bestand im Bereich des Alten Kuhweideweges. Es werden drei neue Schächte vorgesehen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /4/1	Neuenlander Straße; Provisorium Nord	Wasserleitung GGG 150	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Wasserleitung liegt in den nördlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße und ist für die Herstellung der Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/2	Neuenlander Straße Süd; Fahrbahn Nord	Mischwasserkanal DN 500 Mischwasserkanäle DN600, Ei 800/1200 und DN1200	Leitungssicherung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E)	Der Mischwasserkanal in der Fahrbahn der Neuenlander Straße ist für die Herstellung der Provisorien und den Endausbau zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			hanseWasser (E/U)	oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/3	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel	Gasleitung DN 500 (Mantelrohr) und DN 400	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Gasleitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern und nach Fertigstellung des geplanten Tunnels wiederherzustellen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/4	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel; Provisorium Süd	Stromleitungen	Leitungssicherung und –verlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandenen Stromleitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern und nach Fertigstellung des geplanten Tunnels wieder zu verlegen. sind in zuvor verlegte Leerrohre in den nördlichen und südlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße vor Herstellung der letzten Tunnelsegmente zu verlegen. Die Querung erfolgt auf dem neuen westlichen Tunnelsegment. Der Anschluss an den Bestand erfolgt südlich des Baufeldes im Bereich der westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag bzw. nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /4/5	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel, Provisorium Süd	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern und nach Fertigstellung des geplanten Tunnels wieder zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/6	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel, Provisorium Süd	Fernmeldekabel	Leitungsverlegung: a) MTI/Vodafone (E/U) b) MTI/Vodafone (E/U) a) GLH (MTI) (E/U) b) GLH (MTI) (E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen werden auf der Nordseite des Tunnels im Bereich der Einmündung der Kornstraße von den westlichen Nebenanlagen zu den östlichen Nebenanlagen verlegt. In den östlichen Nebenanlagen verläuft die Trasse Richtung Süden und schließt an einen vorhandenen Schacht südlich der Zufahrtsrampe an. Die vorhandenen Kommunikationsleitungen werden Richtung Osten unter mittels Bohrung unter den vorhandenen Trog Ost verlegt, bevor das Tunnelement mit den westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße abgebrochen wird. In der Kornstraße werden dazu vorhandene Leerrohre als Querung der Kornstraße von Westen nach Osten genutzt. Südlich der A 281 schließen die Leitungen in den westlichen Nebenanlagen wieder an den Bestand an. Die Leitungen sind bis zur Verlegung in die neue Trasse zu schützen und unter Betrieb zu belassen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /4/7	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel	Fernmeldekabel	Leitungsverlegung: a) Gasline/Plodoc (E/U) b) Gasline/Plodoc (E/U) a) NGN (E/U) b) NGN (E/U)	<p>Die vorhandenen Fernmeldekabel werden auf der Nordseite des Tunnels im Bereich der Einmündung der Kornstraße von den westlichen Nebenanlagen zu den östlichen Nebenanlagen verlegt. In den östlichen Nebenanlagen verläuft die Trasse Richtung Süden und schließt an einen vorhandenen Schacht südlich der Zufahrtsrampe an.</p> <p>Die vorhandenen Kommunikationsleitungen werden Richtung Osten mittels Bohrung unter den vorhandenen Trog verlegt bevor das Tunnелеlement mit den westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße abgebrochen wird. In der Kornstraße werden dazu vorhandene Leerrohre als Querung der Kornstraße von Westen nach Osten genutzt. Südlich der A 281 schließen die Leitungen in den westlichen Nebenanlagen wieder an den Bestand an. Die Leitungen sind bis zur Verlegung in die neue Trasse zu schützen und unter Betrieb zu belassen.</p> <p>Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p>
16.1.2 /4/8	Neuenlander Straße / vorh. Insel	Stromleitungen	Leitungsverlegung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	<p>Die vorhandenen Stromleitungen sind während der Baumaßnahme und zu sichern und nach Fertigstellung des geplanten Tunnels wiederherzustellen. in zuvor verlegte Leerrohre in den nördlichen und südlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße vor Herstellung der letzten Tunnelsegmente zu verlegen. Die Querung erfolgt auf dem neuen westlichen Tunnelsegment. Der Anschluss an den</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bestand erfolgt südlich des Baufeldes im Bereich der westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
16.1.2 /4/9	Neuenlander Straße / vorh. Insel	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen sind während der Baumaßnahme und während der Herstellung und Nutzung der Provisorien zu sichern und nach Fertigstellung des geplanten Tunnels wieder zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/10	Neuenlander Straße / vorh. Insel	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die vorhandenen Telekomleitungen sind während der Herstellung und Nutzung der Provisorien und im Zuge der Baumaßnahme zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/11	Neuenlander Straße südliche Nebenanlagen	Gasleitung DN 100	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Gasleitung ist im Zuge der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Süd zu schützen. Je nach Baufortschritt wird diese Leitung stillgelegt und kann zurückgebaut werden. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.

Unterlage: 11

Datum: ~~13.08.2014~~ ~~30.10.2015~~
28.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /4/12	Neuenlander Straße südliche Nebenanlagen	Wasserleitung GGG150	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Wasserleitung ist im Zuge der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Süd und im Zuge der Baumaßnahme zu schützen. Je nach B Baufortschritt wird diese Leitung stillgelegt und kann zurückgebaut werden. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/13 noch 16.1.2 /4/13	Neuenlander Straße südliche Nebenanlagen	Fernmeldekabel	Leitungssicherung: a) MTI/Vodafone (E/U) b) MTI/Vodafone (E/U)	Die vorhandene Leitung im Bereich der südlichen Nebenanlagen im Zuge der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Süd und im Zuge der Baumaßnahme zu schützen. Nach Fertigstellung der Umlegung in die östlichen Nebenanlagen ist die Leitung zurück zu bauen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/14	Neuenlander Straße südliche Fahrbahn	Mischwasserkanal DN 250	Leitungssicherung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Der Mischwasserkanal in der Fahrbahn der Neuenlander Straße ist für die Herstellung der Provisorien und den Endausbau zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/15	Neuenlander Straße Süd und Alter Kuhweideweg	Habenhauskabel	Leitungssicherung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Im Bereich „Alter Kuhweideweg“ sind Kabelverlegungs- und –sicherungsarbeiten erforderlich. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/16	vorh. Tunneldecke	Stromleitung	Leitungsverlegung a) Telekom (E/U) b) Telekom (E/U)	Die vorhandene Werbetafel ist während der Bauphase zurück zu bauen und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder aufzustellen. Die Versorgungsleitungen sind zurück zu bauen und für eine spätere Versorgung wieder zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /4/17 noch 16.1.2 /4/17	Neuenlander Straße / Westportal Bestands-tunnel, Provisorium Süd	Fernmeldekabel	Leitungsverlegung: a) Vodafone (E/U) b) Vodafone (E/U)	Die vorhandenen Kommunikationsleitungen werden Richtung Osten unter mittels Bohrung unter den vorhandenen Trog Ost verlegt, bevor das Tunnelement mit den westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße abgebrochen wird. In der Kornstraße werden dazu vorhandene Leerrohre als Querung der Kornstraße von Westen nach Osten genutzt. Südlich der A 281 schließen die Leitungen in den westlichen Nebenanlagen wieder an den Bestand an. Die Leitungen sind bis zur Verlegung in die neue Trasse zu schützen und unter Betrieb zu belassen. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.
16.1.2 /5/1	Kattenturmer Heerstraße / östl. Neben-	Wasserleitung DN 500 St	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Wasserleitung ist während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Leitung wird vor Abbruch des östlichen Tunnelements

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	anlagen; Provisorium Ost		b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Richtung Westen auf die dann bereits fertiggestellte Tunneldecke verlegt. Schutzrohre werden während des Bauablaufs je nach Baufortschritt in Einzelabschnitten vorgesehen. Die Leitungen schließen südlich der BAB A281 wieder an den Bestand an. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/2	Kattenturmer Heerstraße / östl. Neben-anlagen; Provisorium Ost	Fernmeldekabel	Leitungssicherung: a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die Fernmeldekabel sind während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/3	Kattenturmer Heerstraße / östl. Neben-anlagen	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die Kommunikationsleitungen sind während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/4	Kattenturmer Heerstraße / östl. Neben-anlagen,	Stromleitungen	Leitungssicherung a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Stromleitungen sind während Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Stromleitungen sind in zuvor verlegte Leerrohre in den nördlichen und südlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße vor Herstellung der letzten Tunnelsegmente zu verlegen. Die Querung erfolgt auf dem neuen westlichen Tunnelsegment. Der Anschluss an den Bestand erfolgt südlich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				des Baufeldes im Bereich der westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/5	Kattenturmer Heerstraße / östl. Nebenanlagen	Gasleitung DN 300/500 St	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH (E/U) a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die vorhandene Gasleitung ist im Zuge der Herstellung und Nutzung des Provisoriums im Inselbereich zu schützen. Die Leitung wird vor Abbruch des östlichen Tunnелеlements Richtung Westen auf die dann bereits fertiggestellte Tunneldecke verlegt. Schutzrohre werden während des Bauablaufs je nach Baufortschritt in Einzelabschnitten vorgesehen. Die Leitungen schließen südlich der BAB A281 wieder an den Bestand an. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/6	Rampe Zubringer Arsten	RW-Kanal	Leitungssicherung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Der Regenwasserkanal zwischen Pumpwerk und Schachtbauwerk ist bei der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Ost zu schützen. Der Rückbau der Kanalanlagen erfolgt bei Abriss des Pumpwerks Ost. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/7	Rampe Zubringer Arsten	Stromleitungen	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Stromleitungen bei der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Ost zu schützen sind in zuvor verlegte Leerrohre in den nördlichen und südlichen Nebenanlagen der Neuenlander Straße vor Herstellung der letzten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Tunnelsegmente zu verlegen. Die Querung erfolgt auf dem westlichen neuen Tunnelsegment. Der Anschluss an den Bestand erfolgt südlich des Baufeldes im Bereich der westlichen Nebenanlagen der Kattenturmer Heerstraße. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/8	Rampe Zubringer Arsten	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die Kommunikationsleitungen sind bei der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Ost zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/9	Rampe Zubringer Arsten	Mischwasserkanal	Leitungssicherung: a) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U) b) Umweltbetrieb Bremen (E) hanseWasser (E/U)	Der Mischwasserkanal in der Fahrbahn der Neuenlander Straße ist für die Herstellung der Provisorien und den Endausbau zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/10	Ausfahrtsrampe Zubringer Arsten	Stromleitungen	Leitungsträger a) Wesernetz Bremen (E/U) b) Wesernetz Bremen (E/U)	Die Stromleitungen sind bei der Herstellung und Nutzung des Provisoriums Nord Ost zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/11	Ausfahrtsrampe Zubringer Arsten	LWL-Kabel	Leitungsträger: a) LWLcom (E/U) b) LWLcom (E/U)	Das vorhandene Kommunikationskabel wird Richtung Osten mittels Bohrung unter den vorhandenen Trog verlegt bevor das Tunnелеlement mit den östlichen Nebenanlagen abgebrochen wird. In der Kornstraße werden dazu ausgehend von der Bestandslage die Leitung bis zur Querung Richtung Osten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				verlegt. Südlich der A 281 schließen die Leitungen in den westlichen Nebenanlagen wieder an den Bestand an. Die Leitungen sind bis zur Verlegung in die neue Trasse zu schützen und unter Betrieb zu belassen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/12	Kattenturmer Heerstraße / östliche Nebenanlagen	DFS-Kabel; Habenhausenkabel	Leitungssicherung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Das Kabel quert die Verkehrsanlagen der Kattenturmer Heerstraße und verläuft in den östlichen Nebenanlagen in Richtung Kornstraße. Das Kabel ist zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /5/13	Kattenturmer Heerstraße / östliche Nebenanlagen	DFS-Kabel; Habenhausenkabel	Leitungssicherung: a) Deutsche Flugsicherung (E/U) b) Deutsche Flugsicherung (E/U)	Das Kabel quert die Verkehrsanlagen der Kattenturmer Heerstraße und verläuft entlang der Zufahrtsrampe des Autobahnzubringers Richtung BAB A1. Das Kabel ist im Zuge der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /6/1	Kattenturmer Heerstraße/ westliche Nebenanlagen	110 kV Stromkabel	Leitungsverlegung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Das 110 kV-Kabel kreuzt die Kattenturmer Heerstraße. Dieses Kabel ist umzuverlegen. Die Kostenregelung erfolgt durch den geltenden Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.1.2 /6/2	Kattenturmer Heerstraße/ westliche Nebenanlagen	Kommunikationsleitungen	Leitungssicherung: a) EWE-Netze GmbH (E/U) b) EWE-Netze GmbH(E/U)	Die Kommunikationsleitungen sind während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /6/3	Kattenturmer Heerstraße/ westliche Nebenanlagen	Trinkwasserleitung 150/200 GGG, PVC 200; 400 GGG	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Trinkwasserleitung ist im Rahmen der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /6/4	Kattenturmer Heerstraße/ westliche Nebenanlagen	Gasleitung DN400, DN 300, DN100	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Gasleitung ist im Rahmen der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /6/52 noch 16.1.2 /6/2	Kattenturmer Heerstraße/ westliche Nebenanlagen	Stromleitungen	Leitungssicherung: a) Wesernetz Bremen GmbH (E/U) b) Wesernetz Bremen GmbH (E/U)	Die Stromleitungen im Knotenpunkt sind im Rahmen der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2	Kattenturmer Heerstraße/	Fernmeldekabel	Leitungssicherung:	Die Fernmeldekabel sind während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2 zw. Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstr.				Unterlage: 11 Datum: 13.08.2014 30.10.2015 28.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
/6/6	Arsterdamm		a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.
16.1.2 /6/7	Kattenturmer Heerstraße/ Arsterdamm; östliche Nebenanlage †	Fernmeldekabel	Leitungssicherung: a) Kabel Deutschland (E/U) b) Kabel Deutschland (E/U)	Die Fernmeldekabel sind während der Baumaßnahme auch bei der Herstellung von Provisorien zu schützen. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen.